



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 1

Freitag, 8. Januar

2016

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hage für das Haushaltsjahr 2015.....1

1. Nachtragshaushaltssatzung der Inselgemeinde Juist für das Haushaltsjahr 2015.....3

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Holtrop7

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hage für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Hage in seiner Sitzung am 26. November 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	10.104.000	22.800		10.126.800
ordentliche Aufwendungen	10.104.000	22.800		10.126.800

außerordentliche Erträge	0	13.500		13.500
außerordentliche Aufwendungen	0	13.500		13.500
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.270.600	22.800		9.293.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.913.500	50.900		8.964.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	174.800		82.400	92.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	988.100		110.500	877.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	782.600			782.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	326.400			326.400
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	10.228.000	22.800	82.400	10.168.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	10.228.000	50.900	110.500	10.168.400

§ 1 a

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Kurverwaltung und Abwasserwerk werden nicht geändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 2 a

In den Vermögensplänen der Eigenbetriebe Kurverwaltung und Abwasserwerk werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 290.000 Euro erhöht und damit auf 290.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3 a

In den Vermögensplänen der Eigenbetriebe Kurverwaltung und Abwasserwerk werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 4 a

Die bisherigen Höchstbeträge der Kassenkredite für die Sonderkassen der Eigenbetriebe Kurverwaltung und Abwasserwerk, bis zu denen Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, werden nicht geändert.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

Hage, den 26. November 2015

Samtgemeinde Hage

Der Samtgemeindebürgermeister
Trännapp

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 115 Abs. 1 i. V. m. § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 17. Dezember 2015, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 11.01.2016 bis zum 19.01.2016 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, öffentlich aus.

Hage, 17. Dezember 2015

Samtgemeinde Hage

Samtgemeindebürgermeister
Trännapp

1. Nachtragshaushaltssatzung der Inselgemeinde Juist für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Juist in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgenden 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung vom 26.03.2015 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
im Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	7.071.700	335.600		7.407.300
ordentliche Aufwendungen	6.513.429	500.650		7.014.079
außerordentliche Erträge	948.200	425.000		1.373.200
außerordentliche Aufwendungen	1.141.100		105.100	1.036.000
im Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.071.700	92.700		7.164.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.969.650	399.750		7.369.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.068.400	425.000		1.493.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.598.065			1.598.065
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	749.100			749.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	155.700			155.700
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	8.889.200	517.700		9.406.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	8.723.415	399.750		9.123.165

§ 1a

Mit dem Nachtragsplan werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
im Wirtschaftsplan				
die Erträge	4.112.600		52.800	4.059.800
die Aufwendungen	4.810.750		144.950	4.665.800

§ 1b

Mit dem Nachtragsplan werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe keine Änderungen vorgenommen.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung erforderlich sind, bleibt unverändert.

§ 2b

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe bleibt unverändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben unverändert.

§ 3a

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3b

Verpflichtungsermächtigungen werden in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird unverändert auf 2.500.000 EURO festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Eigenbetrieb Kurverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird unverändert auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4b

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Gemeinde Juist 10.12.2015

Inselgemeinde Juist

Dietmar Patron
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 115 Abs. 1 i. V. m. § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 sowie § 130 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 i. V. m. § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 21. Dezember 2015, Az.: I/10-150 20 1 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 115 i. V. m. § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 11.01.2016 bis zum 19.01.2016 zur Einsichtnahme im Rathaus der Inselgemeinde Juist öffentlich aus.

Juist, 21. Dezember 2015

Inselgemeinde Juist

Patron
Bürgermeister

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Holtrop Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 17.12.2015

Die vom ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich, in Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange einschließlich der nach dem Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Vereinigungen sowie im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Holtrop aufgestellte 1. Änderung des Planes gem. § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wurde gem. § 41 Abs. 3 FlurbG durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz planfestgestellt. Die Umweltauswirkungen wurden bewertet.

Der Planfeststellungsbeschluss ist seit dem 22.12.2015 unanfechtbar.

Die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung auf Grundlage des § 2 UmwRG sowie die 1. Änderung des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG gemäß § 74 Abs. 4 Satz VwVfG erfolgt in der Zeit vom 18.01. bis einschließlich 01.02.2016 bei der Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, zur Einsichtnahme.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Aurich, 06.01.2016

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

- Geschäftsstelle Aurich -

Im Auftrage

Westphal

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.